

4028 A Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen

HESSEN



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

73. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. Mai 2021

Nr. 5

Inhalt:

Verordnungen	
Siebenunddreißigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ortsgerichte im Lande Hessen vom 23. März 2021 (3842 E -I/3- 2057/20)	114
Runderlasse	
Nr. 7 Vierte Verwaltungsanordnung zur Änderung der Verwaltungsanordnung zur Bestimmung der Zahl der Kammern bei den Verwaltungsgerichten und der Senate bei dem Verwaltungsgerichtshof. Erl. des HMdJ v. 29. März 2021	116
Personalnachrichten	116
Stellenausschreibungen	119
Ausschreibungen freier Notarstellen	122

VERORDNUNGEN

Siebenunddreißigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ortsgerichte im Lande Hessen vom 23. März 2021 (3842 E -I/3- 2057/20)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 1 des Ortsgerichtsgesetzes in der Fassung vom 2. April 1980 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2015 (GVBl. I S. 315), verordnet der Präsident des Oberlandesgerichts im Benehmen mit dem Kreisausschuss des Landkreises Gießen:

Artikel 1

Abschnitt D. Landgericht Gießen Unterabschnitt II. Amtsgericht Büdingen der Anlage zu § 1 der Verordnung über die Ortsgerichte im Lande Hessen vom 1. September 1980 (JMBl. S. 792, 1039), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Oktober 2020 (JMBl. 2020, S. 462), erhält folgende Fassung:

„II. Amtsgericht Büdingen

1. Altenstadt
2. Büdingen I
(Stadt Büdingen außer Ortsgerichtsbezirke Büdingen II, III)
3. Büdingen II
(Stadtteile Düdelsheim, Rohrbach)
4. Büdingen III
(Stadtteile Michelau, Rinderbügen, Wolferborn)
5. Echzell
6. Gedern
7. Glauburg
8. Hirzenhain
9. Kefenrod
10. Limeshain
11. Nidda I
(Stadt Nidda außer Ortsgerichtsbezirke Nidda II, III, IV, V, VI)
12. Nidda II
(Stadtteile Ober-Widdersheim, Unter-Widdersheim)
13. Nidda III
(Stadtteile Stornfeld, Ulfa)
14. Nidda IV
(Stadtteil Eichelsdorf)
15. Nidda V
(Stadtteile Ober-Schmitten, Unter-Schmitten)
16. Nidda VI
(Stadtteile Fauerbach b. N., Ober-Lais, Schwickartshausen)
17. Ortenberg
18. Ranstadt
19. Schotten I
(Stadt Schotten außer Ortsgerichtsbezirke Schotten II, III, IV)
20. Schotten II
(Stadtteil Rainrod)
21. Schotten III
(Stadtteile Breungeshain, Busenborn, Michelbach)
22. Schotten IV
(Stadtteile Burkhardts, Kaulstoß, Sichenhausen)“

Artikel 2

Abschnitt D. Landgericht Gießen Unterabschnitt IV. Amtsgericht Gießen der Anlage zu § 1 der Verordnung über die Ortsgerichte im Lande Hessen vom 1. September 1980 (JMBl. S. 792, 1039), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Oktober 2020 (JMBl. 2020, S. 462), wird wie folgt geändert:

1. Die Nrn. 17 bis 21 werden wie folgt gefasst:

- “17. Hungen I
(Stadt Hungen außer Ortsgerichtsbezirke Hungen II, III IV, V)
- 18. Hungen II
(Stadtteile Bellersheim, Obbornhofen)
- 19. Hungen III
(Stadtteile Steinheim, Trais-Horloff, Utphe)
- 20. Hungen IV
(Stadtteile Langd, Rabertshausen, Rodheim)
- 21. Hungen V
(Stadtteile Nonnenrod, Villingen)“.

2. Die bisherigen Nr. 17 bis 48 werden die Nr. 22 bis 53.

3. Die Nr. 45 wird wie folgt gefasst:

- “45. Reiskirchen II
(Ortsteile Burkhardsfelsen, Ettingshausen und Hattenrod)“

4. Die Nr. 46 wird wie folgt gefasst:

- „46. Reiskirchen III
(Ortsteile Bersrod, Lindenstruth, Saasen und Winnerod)“

Artikel 3

Abschnitt D. Landgericht Gießen Unterabschnitt V. Amtsgericht Nidda der Anlage zu § 1 der Verordnung über die Ortsgerichte im Lande Hessen vom 1. September 1980 (JMBl. S. 792, 1039), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Oktober 2020 (JMBl. 2020, S. 462), wird aufgehoben.

Artikel 4

Diese Verordnung tritt am 01. Mai 2021 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 23. März 2021
DER PRÄSIDENT DES OBERLANDESGERICHTS
Dr. Poseck

Nr. 7 Vierte Verwaltungsanordnung zur Änderung der Verwaltungsanordnung zur Bestimmung der Zahl der Kammern bei den Verwaltungsgerichten und der Senate bei dem Verwaltungsgerichtshof. Erl. des HMdJ v. 29. März 2021 (1220-II/C2-2010/12276-I/A) – JMBl. S. 116

– Gült.-Verz. Nr. 212 –

Vierte Verwaltungsanordnung zur Änderung der Verwaltungsanordnung zur Bestimmung der Zahl der Kammern bei den Verwaltungsgerichten und der Senate bei dem Verwaltungsgerichtshof

Aufgrund des § 3 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Oktober 1997 (GVBl. I S. 381), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 184), wird mit Wirkung zum 3. Mai 2021 bestimmt:

In Satz 1 Nr. 2 Buchst. c der Verwaltungsanordnung zur Bestimmung der Zahl der Kammern bei den Verwaltungsgerichten und der Senate bei dem Verwaltungsgerichtshof vom 31. Januar 2011 (JMBl. S. 243), zuletzt geändert durch Verwaltungsanordnung vom 30. August 2016 (JMBl. S. 322), wird das Wort „neun“ durch „zehn“ ersetzt.

Wiesbaden, den 29. März 2021

Die Hessische Ministerin der Justiz
Eva Kühne-Hörmann

P E R S O N A L N A C H R I C H T E N

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Oberlandesgericht

Ernannt wurde

zum Vorsitzenden Richter am
Oberlandesgericht:

- Richter am Oberlandesgericht
Dr. Dirk Teßmer
- Vorsitzender Richter am Landgericht
Jürgen Bonk
- Richter am Oberlandesgericht
Dr. Christoph Koller

Generalstaatsanwaltschaft

Ernannt wurde

zur Oberstaatsanwältin als
Dezernentin bei einer General-
staatsanwaltschaft:

Staatsanwältin Jana Ringwald

zum Oberstaatsanwalt als
Dezernent bei einer General-
staatsanwaltschaft:

Staatsanwalt Dr. Christoph Weinbrenner

Landgerichte

Ernannt wurde

zum Vizepräsidenten des
Landgerichts:

Vorsitzender Richter am Landgericht
Jörg Latsch in Fulda

Staatsanwaltschaften

Ernannt wurde

zum Oberstaatsanwalt als Abtei-
lungsleiter bei einer Staatsan-
waltschaft:

Staatsanwalt Dr. Jesco Kümmel
in Darmstadt
unter Berufung in das Beamtenverhältnis
auf Probe

zur Staatsanwältin:

Richterin auf Probe Eva Becker
in Darmstadt
unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf
Lebenszeit

Amtsgerichte

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand:

- Richter am Amtsgericht als weiterer
aufsichtführender Richter Axel Bauer
in Frankfurt am Main
- Richter am Amtsgericht als weiterer
aufsichtführender Richter Jürgen Seichter
in Gießen
- Richterin am Amtsgericht Gabriele Ried
in Königstein im Taunus

Hessischer Verwaltungsgerichtshof

Ernannt wurde

zum Richter am Hessischen
Verwaltungsgerichtshof:

Richter am Verwaltungsgericht Georg Otto

Verwaltungsgerichte

Ernannt wurde

zum Richter am Verwaltungsge-
richt:

Richter auf Probe Felix Schmidt
in Frankfurt am Main
unter Berufung in das Richterverhältnis auf
Lebenszeit

Arbeitsgerichte

Ernannt wurde

zur Richterin am Arbeitsgericht:

Richterin auf Probe Dr. Nina Tautphäus
in Kassel
unter Berufung in das Richterverhältnis auf
Lebenszeit

Hessisches Landessozialgericht

Ernannt wurde

zur Richterin am Hessischen
Landessozialgericht:

- Richterin am Sozialgericht
Dr. Anke Limmer
- Richterin am Sozialgericht
Dr. Jennifer Müller-Steinwachs

Informationstechnik-Stelle der hessischen Justiz

Versetzt wurde

von der Informationstechnik-
Stelle der hessischen Justiz
an das Hessische Ministerium
der Justiz:

Amtmann Sebastian Rehbein

Notarinnen und Notare

Bestellt wurde

zur Notarin:

Rechtsanwältin Corinna Regina Bettina Thole
mit dem Amtssitz in Seligenstadt

zum Notar:

Rechtsanwalt Dr. Dirk Norbert Eugen Schulz
mit dem Amtssitz in Kronberg im Taunus

Verlegung des Amtssitzes:

- Der Amtssitz des Notars Volker Deboy wird mit Wirkung zum 01.04.2021 von Seligenstadt nach Rodgau verlegt.
- Der Amtssitz des Notars Patrick Sahn wird mit Wirkung zum 01.04.2021 von Frankfurt am Main nach Rodgau verlegt.

Ausgeschieden ist

auf eigenen Antrag:

Notar Christopher Bernhard Kochem,
Wiesbaden, mit Ablauf des 31.03.2021

aufgrund des Erreichens der
Altersgrenze:

- Notar Rolf Michael Siebert,
Frankfurt am Main,
mit Ablauf des 30.04.2021,
- Notar Rudolf Georg Hartmann,
Nidda,
mit Ablauf des 31.05.2021.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (R 2)
bei dem Landgericht Frankfurt am Main
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.3) auszurichten.
2. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (R 2)
bei dem Landgericht Frankfurt am Main
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.3) auszurichten.
3. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (R 2)
bei dem Landgericht Kassel
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.3) auszurichten.

4. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (R 2)
bei dem Landgericht Wiesbaden
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.3) auszurichten.
5. eine Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtführende Richterin oder einen Richter am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter (R 2) bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.1) auszurichten.

Staatsanwaltschaften

6. eine Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin bei einer Staatsanwaltschaft oder einen Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft (R 2)
bei der Staatsanwaltschaft Kassel.
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1 Nr. 2.7.) auszurichten.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

7. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht (R 2)
bei dem Verwaltungsgericht Gießen
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.3) auszurichten.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.
Bewerbungen sind binnen **drei Wochen** auf dem Dienstweg an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden zu richten.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelegan orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Bei dem Amtsgericht Bad Hersfeld ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Arbeitsgebiet einer Geschäftsleiterin oder eines Geschäftsleiters (§ 4 GO) neu zu besetzen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

I. Allgemeine Voraussetzungen:

- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Besonders gute Auffassungsgabe
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein

II. Besondere Voraussetzungen:

1. Fachkompetenz
 - Erfahrung in der Rechtspflege und / oder der Justizverwaltung
 - Mindestens sehr gutes fachliches Können
2. Soziale Kompetenz
 - Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
 - Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
 - Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit
3. Führungskompetenz
 - Fähigkeit zum Vorbild
 - Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
 - Befähigung zur Personalführung und Motivation
4. Organisatorische Kompetenz
 - Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
 - Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
 - Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz
5. Interkulturelle Kompetenz

Bewerbungen sind binnen eines Monats auf dem Dienstweg an die Direktorin des Amtsgerichts Bad Hersfeld zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Auf Grund des Frauenförderplans besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessierten Frauen und Männern wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Schulung und Hospitation auf die Übernahme der Stelle vorzubereiten.

AUSSCHREIBUNG FREIER NOTARSTELLEN

Abschnitt A | Nr. 2 b) Satz 3 des Runderlasses über die Ausführung der Bundesnotarordnung vom 05.12.2019 (JMBl. 2020 S. 132)

Es sind folgende freie Notarstellen zu besetzen:

A) Landgerichtsbezirk Darmstadt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1. | im Ort Bensheim
(Amtsgerichtsbezirk Bensheim) | 1 |
| 2. | im Ort Dieburg
(Amtsgerichtsbezirk Dieburg) | 1 |
| 3. | im Ort Groß-Zimmern
(Amtsgerichtsbezirk Dieburg) | 1 |
| 4. | im Ort Münster
(Amtsgerichtsbezirk Dieburg) | 1 |
| 5. | im Ort Reinheim
(Amtsgerichtsbezirk Dieburg) | 1 |
| 6. | im Ort Ginsheim-Gustavsburg
(Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau) | 1 |
| 7. | im Ort Viernheim
(Amtsgerichtsbezirk Lampertheim) | 3 |
| 8. | im Ort Dreieich
(Amtsgerichtsbezirk Langen (Hessen)) | 1 |
| 9. | im Ort Langen (Hessen)
(Amtsgerichtsbezirk Langen (Hessen)) | 1 |
| 10. | im Ort Michelstadt
(Amtsgerichtsbezirk Michelstadt) | 1 |
| 11. | im Ort Oberzent
(Amtsgerichtsbezirk Michelstadt) | 1 |
| 12. | im Ort Dietzenbach
(Amtsgerichtsbezirk Offenbach am Main) | 1 |

B) Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main:

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | im Ort Schwalbach am Taunus
(Amtsgerichtsbezirk Königstein im Taunus) | 1 |
|----|--|---|

C) Landgerichtsbezirk Fulda:

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | im Ort Künzell
(Amtsgerichtsbezirk Fulda) | 1 |
| 2. | im Ort Neuhof
(Amtsgerichtsbezirk Fulda) | 1 |

D) Landgerichtsbezirk Gießen:

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | im Ort Schotten
(Amtsgerichtsbezirk Büdingen) | 1 |
| 2. | im Ort Friedberg (Hessen)
(Amtsgerichtsbezirk Friedberg (Hessen)) | 1 |
| 3. | im Ort Langgöns
(Amtsgerichtsbezirk Gießen) | 1 |
| 4. | im Ort Wettenberg
(Amtsgerichtsbezirk Gießen) | 1 |

E) Landgerichtsbezirk Hanau:

1. im Ort Freigericht 1
(Amtsgerichtsbezirk Gelnhausen)
2. im Ort Steinau an der Straße 1
(Amtsgerichtsbezirk Gelnhausen)
3. im Ort Hanau 1
(Amtsgerichtsbezirk Hanau)

F) Landgerichtsbezirk Kassel:

1. im Ort Eschwege 1
(Amtsgerichtsbezirk Eschwege)
2. im Ort Hessisch Lichtenau 1
(Amtsgerichtsbezirk Eschwege)
3. im Ort Witzenhausen 1
(Amtsgerichtsbezirk Eschwege)
4. im Ort Niestetal 1
(Amtsgerichtsbezirk Kassel)
5. im Ort Wolfhagen 1
(Amtsgerichtsbezirk Kassel)
6. im Ort Melsungen 1
(Amtsgerichtsbezirk Melsungen)

G) Landgerichtsbezirk Limburg a. d. Lahn:

1. im Ort Eschenburg 1
(Amtsgerichtsbezirk Dillenburg)

H) Landgerichtsbezirk Marburg:

1. im Ort Dautphetal 1
(Amtsgerichtsbezirk Biedenkopf)

I) Landgerichtsbezirk Wiesbaden:

1. im Ort Hünstetten 1
(Amtsgerichtsbezirk Idstein)

Der Amtssitz muss in den vorbezeichneten Orten genommen werden.

Ich gebe daher Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die die Voraussetzungen des § 6 BNotO erfüllen, Gelegenheit, die Bestellung zur Notarin oder zum Notar zu beantragen.

Der schriftliche Antrag ist bis spätestens 14. Juni 2021 unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen (Abschnitt A. II. Nr. 1.) bei dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main einzureichen.

Herausgeber: Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils:
Leitende Ministerialrätin Zubrod, Hessisches Ministerium der Justiz, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden
Die Buchbesprechungen stehen unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin oder des Verfassers.

ISSN 0022-7064

Kontakt/Abonnement:

Frau Paulmichl, Tel. (0611) 32 14 27 28, Fax (0611) 32 14 27 63, jmbi@hmdj.hessen.de

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz zu richten. Der jährliche Bezugspreis in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. **Abonnementkündigungen** können nur **zum 31. Dezember eines Kalenderjahres** vorgenommen werden. **Einzelstücke** sind bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt oder, für Abonnenten, bei dem Hessischen Ministerium der Justiz erhältlich. Preis dieser Nummer: ... Euro. **Einbanddecken** können kostenpflichtig bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt oder der Justizvollzugsanstalt Kassel I - Buchbinderei -, Theodor-Fliegener-Straße 12, 34121 Kassel, bestellt werden.

Datenschutzhinweise:

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Bestellung von Abonnements und Einzelstücken ist das Hessische Ministerium der Justiz. Die mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der postalischen Zusendung der bestellten JMBI.-Ausgaben und der entsprechenden Rechnungen gespeichert und verarbeitet. Zugriff zu den Daten ist nur den dafür zuständigen Beschäftigten eingeräumt. Bei Abonnements erfolgt eine Weitergabe der Daten zum Zweck des Versands an den Verlag Chmielorz GmbH, Wiesbaden, der als Dienstleister im Auftrag und nach den Vorgaben des Hessischen Ministeriums der Justiz tätig wird.

Bei Kündigung eines Abonnements werden die dazu gespeicherten Daten drei Jahre nach Zahlung der letzten Jahresbezugsgebühr, bei Einzelbestellungen drei Jahre nach Zahlung des Bezugspreises gelöscht.

Betroffene können vom Hessischen Ministerium der Justiz Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten wenden (Datenschutzbeauftragter@hmdj.hessen.de). Weitere Hinweise zum Datenschutz sind ersichtlich auf der Internet-Seite des Hessischen Ministeriums der Justiz unter www.justizministerium.hessen.de.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus -Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.